

Lärmprotokoll

Name Mietpartei		Mietobjekt (Adresse, Stockwerk)	
Zeitraum		Blatt Nr.	

[illegible]

Hinweise zur Vorlage – nicht Teil des Formulars

Vorlage Lärmprotokoll (z. B. Baulärm) für Mieterinnen und Mieter

Stand: 26.09.2026 · Kostenlose Vorlage von Mietzinssenker.ch · Anleitung: <https://www.mietzinssenker.ch/ratgeber/mietzinsreduktion-baulaerm>

- Zweck: Das Protokoll hilft, Dauer und Ausmass einer Störung festzuhalten, etwa bei Baulärm. Es ist eine Beweishilfe für die Mängelmeldung und eine allfällige Herabsetzung nach Art. 259d OR. Ein bestimmtes Ergebnis kann damit niemand zusichern.
- Zeitnah eintragen: Trage jede Störung am selben Tag ein. Notiere nur, was du selbst wahrgenommen hast, und ergänze nichts nachträglich aus der Erinnerung.
- Belege nummerieren: Gib Fotos und Aufnahmen eine Nummer und trage sie in der Spalte «Beleg-Nr.» ein. Nimm nur den Lärm auf, keine Gespräche anderer Personen.
- Mangel melden: Melde die Störung der Vermieterschaft schriftlich und bewahre eine Kopie auf. Das Protokoll kannst du der Meldung beilegen.
- Zahle den Mietzins bis zu einer Einigung oder einem Entscheid weiterhin vollständig. Kürze oder behalte den Mietzins nicht eigenmächtig zurück. Eine Hinterlegung des Mietzinses ist nur im Verfahren nach Art. 259g OR zulässig (unter anderem vorgängige schriftliche Fristansetzung und Androhung); lass dich vorher beraten.
- Allgemeine Hilfestellung, keine Rechtsberatung und keine Garantie für ein bestimmtes Ergebnis. Die Vorlage wurde nicht im Einzelfall juristisch geprüft. Prüfe die Angaben für deinen Fall und lass dich bei Unsicherheit beraten, z. B. beim Mieterinnen- und Mieterverband oder bei der Schlichtungsbehörde deines Kantons.

So füllst du das Protokoll aus

- Datum: Tag der Störung.
- Zeit von–bis: Beginn und Ende der Störung, möglichst genau.
- Art und Quelle des Lärms: Was war zu hören und woher (z. B. Presslufthammer Baustelle Nordseite).
- Betroffene Räume: In welchen Räumen die Störung wahrnehmbar war.
- Auswirkung: Was konkret beeinträchtigt war (z. B. Telefonieren, Schlafen, Arbeiten nicht möglich).
- Beleg-Nr.: Nummer von Foto, Audio- oder Videoaufnahme mit Zeitstempel oder Name einer Zeugin bzw. eines Zeugen.
- Gemeldet an / am: Wem und wann du die Störung gemeldet hast.

Quellen

Art. 259a ff. OR (Mängel während der Mietdauer), fedlex.admin.ch: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/27/317_321_377/de#art_259_a